

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	07.12.2011
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	539/2011-9
Stand	14.11.2011

Betreff Vorstellung der überarbeiteten Straßenraumplanung für das Baugebiet Me 13 Ferdinand-Rott-Straße in Merten; Ergebnis der Anliegerversammlung und Ausbaubeschluss

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

1. nimmt Kenntnis
 - 1.1 von der überarbeiteten Entwurfsplanung,
 - 1.2 von der Niederschrift zur Anliegerversammlung Ferdinand-Rott-Straße vom 20.10.2011 und den schriftlich eingereichten Anregungen,
 - 1.3 von den Ausführungen des Bürgermeisters zu den Anregungen,
2. beschließt, den Ausbau der Ferdinand-Rott-Straße gemäß der überarbeiteten Planung (Variante D) auszuführen.

Sachverhalt

Für das Baugebiet Me 13 Ferdinand-Rott-Straße in der Ortschaft Merten wurde ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Baustraßen wurden 2001 fertig gestellt. Für die Ferdinand-Rott-Straße wurde eine Planung für den Endausbau erarbeitet und dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 28.09.2011 (Vorlage 421/2011-9) sowie den Anliegern in einer Anliegerversammlung am 20.10.2011 vorgestellt und mit Ausbauvarianten erörtert. Die Niederschrift zur Anliegerversammlung und die eingereichten Anregungen zur Planung sind beigelegt (siehe Anlagen).

Die Anregungen der Anlieger aus der Anliegerversammlung und den schriftlich vorgebrachten Anregungen wurden bei der Überarbeitung der Planung – soweit verkehrsplanerisch und straßenverkehrsrechtlich vertretbar – berücksichtigt.

Die Straßenbreite der Haupteinschließung beträgt 6,50 m, der erste Stichweg 3,50 m bzw. 3,00 m der Weg am Spielplatz. Die Stellplätze haben eine Breite von 2,50 m und eine Länge von 5,00 m (Ausnahme der nicht frei anfahrbare ist 6,50 m lang). Die erste Baumscheibe ist 5,00 m x 2,00 m und die beiden anderen Baumscheiben 4,00 m x 2,50 m groß. Die Rinne wird im Abstand von 1,75 m zum Fahrbahnrand ausgebildet.

Zu den vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

Die Beleuchtungssituation vor Haus Nr. 18 wurde nochmals überprüft und dabei festgestellt, dass die vorhandene Lampe die Zufahrtssituation nicht beeinträchtigt. Die Standorte der Beleuchtung werden beim Straßenausbau noch optimiert.

Die Baumscheibe und der Stellplatz vor Grundstück Nr. 762 ist bereits in der favorisierten Variante D auf eine Baumscheibe reduziert worden, so dass die Zufahrtsmöglichkeit nicht übermäßig eingeschränkt ist.

Die gewünschte Verschiebung von Baumscheibe und Stellplatz im letzten Abschnitt war schon in der favorisierten Variante D übernommen worden. Auch der Zugang zum Garten ist dabei gewährleistet.

Das Befahren mit einem Müllfahrzeug ist für den Kurvenbereich nochmals überprüft worden und funktioniert.

Bei der von den Anliegern favorisierten Variante D handelt es sich um eine so genannte Tempo-7-Zone (Verkehrsberuhigter Bereich) und dabei ist auf den Einbau einer Kissenaufpflasterung verzichtet worden. Die Geschwindigkeit ist auf Schrittgeschwindigkeit festgesetzt, die Lärm- und Abgasimmissionen sind gegenüber der punktuellen Geschwindigkeitsreduzierung aus der Erfahrung heraus deutlich ungünstiger.

Die Ausschreibung zum Straßenausbau wird alternativ ausgeschrieben werden, so dass bei der Vergabe entschieden werden kann, welcher Belag (Pflaster oder Asphalt) ausgebaut werden soll. Hiermit wird man dem größeren Votum der Anlieger für eine bituminöse Befestigung gerecht, hat aber die Option, ggfls. anders zu entscheiden. Ebenfalls ist mit dieser Variante D dem Votum der Anlieger für eine Tempo-7-Zone genüge getan.

Zur eingereichten Anregung bezüglich Tempo-30-Zone mit Baumscheibe und Stellplätzen vor den Flurstücken 762 und 743 kann zum Teil auf die obigen Ausführungen verwiesen werden. Das deutliche Votum der Anlieger war eine Tempo-7-Zone dem man mit der Variante D gefolgt ist. In dieser Variante ist ebenfalls nur eine Baumscheibe vor den betroffenen Grundstücken vorgesehen. Diese Baumscheibe ist aus umweltrelevanten (Kleinklima) wie auch aus verkehrsplanerischen (Verkehrsberuhigung) Aspekten unbedingt zu erhalten. Mit einem Baum auf privater Fläche kann der umweltrelevante Gedanke weiter unterstützt werden, doch zur Verkehrsberuhigung ist der Baum im Straßenraum, besonders in diesem etwas längeren geraden Teil der Ferdinand-Rott-Straße, zu erhalten.

Die Entwässerungssituation wird sich mit dem Straßenausbau verbessern, da dann das Niederschlagswasser besser geführt und der Kanalisation zugeführt wird. Trotzdem wird in diesem Stich der Ferdinand-Rott-Straße ein größerer Ablauf eingebaut werden.

Der in der Ausbauplanung vor dem Flurstück 747 vorgesehene Stellplatz soll so erhalten bleiben. Hier kann noch in Abstimmung mit dem Anlieger dieser Stellplatz verschoben werden. Mit dem Stellplatz mittig vor dem Grundstück sind mindestens zwei Zufahrten möglich. Zur Unterbringung des besuchenden Verkehrs sind Stellplätze unabdingbar und gerade die Anliegerversammlung brachte dies zum Ausdruck. Hier war der Wunsch nach noch mehr Stellplätzen vordergründig. Daher auch unter anderem das Votum für die Variante D.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausbaumaßnahme hat die Priorität 40 in der Dringlichkeitsliste. Haushaltsmittel 146.000 € sind für den Endausbau im Haushalt 2011 unter Projekt 5000128 gemeldet. Diese Mittel sind ebenfalls für den Haushalt 2012 wieder gemeldet bzw. sollen mittels Ermächtigungsübertragung übernommen werden. Das Straßenbauprogramm sieht den Ausbau ebenfalls vor.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Lageplan
- 2 Niederschrift
- 3 Anregungen 1-4